

Zonenplan Nutzung Teil Nord

Öffentliche Mitwirkung:
 Vorprüfung durch die Stabskommission:
 Vom Bestreiter aufgestellt:
 Der regierende Hauptmann Der Aktuar

Öffentliche Auflage:
 Von der Bestreuergemeinde angenommen:
 Der regierende Hauptmann Der Aktuar

Von der Stabskommission genehmigt:
 Der regierende Landammann Der Ratschreiber

M 1:5'000
 11. November 2024
 Mitwirkung

Das Oberförstamt des Kantons Appenzell AU hat am ... in Anwendung der Art. 20 und 31 des Bundesgesetzes über den Wald (SR 92.01) in raumplanerischer Hinsicht diesen Waldgrenzplan innerhalb oder unmittelbar angrenzend an die Bauzonen.

raummanufaktur.ag
 9000 St. Gallen
 075 555 03 10
 info@raummanufaktur.ch
 www.raummanufaktur.ch

Festlegungen Bauzonen

- K Kernzone
- W2 Wohnzone 2
- WG2 Wohn- und Gewerbezone 2
- WG2a Wohn- und Gewerbezone 2a
- WG3 Wohn- und Gewerbezone 3
- WG3a Wohn- und Gewerbezone 3a
- GI Gewerbe- und Industriezone
- Sp Sportzone
- Oe Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- F Freizeitzone
- FbV Freizeitzone mit besonderer Vorschrift
- C Campingszone
- ueG übriges Gebiet

Zonen ausserhalb der Bauzonen

- L Landwirtschaftszone
- S Sommerungsgebietszone
- N Naturschutzzone
- NP Naturschutzzone Puffer

Überlagernde Zonen

- SZ Wintersportzone
- CZ g Gefahrenzone mit geringer Gefährdung
- CZ m Gefahrenzone mit mittlerer Gefährdung
- CZ h Gefahrenzone mit hoher Gefährdung

Weitere

- Fläche zur Überbauung nach BauG Art. 49a

Hinweise

- GP Künftiges Quartierplangebiet nach BauG Art. 50
- VfB Verkehrsfläche innerhalb Baugebiet
- VfAB Verkehrsfläche ausserhalb Baugebiet
- Vertragsgebiet
- Wald
- Waldgrenze, rechtskräftig
- Waldgrenze, neu
- Gewässer
- Gewässer, eingedöht
- Hochspannungsfreileitung
- Bezirksgrenze
- Kantonsgrenze

